

München, 3. Januar 2017

oliver.schmidt@allianz.com	+49 89 3800 3963
reinhard.lahusen@allianz.com	+49 89 3800 17224
christian.lamprecht@allianz.com	+49 89 3800 3892
frank.stoffel@allianz.com	+49 89 3800 18124

investor.relations@allianz.com
www.allianz.com/ir

Allianz kündigt eine nachrangige Schuldverschreibung über 1,4 Milliarden Euro

Die Allianz Finance II B.V. kündigt vollständig die Euro 1.400.000.000 4,375% garantierten unbefristeten nachrangigen fest bzw. variabel verzinslichen und kündbaren Schuldverschreibungen aus 2005, garantiert auf nachrangiger Basis durch die Allianz SE (ISIN: XS0211637839, Wertpapierkennnummer: A0DX0V) mit Wirkung zum 17. Februar 2017. Die Kündigung erfolgt gemäß § 4(c) der Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden am 17. Februar 2017 zum Festgelegten Nennbetrag zuzüglich der bis zum Call-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen nach den Regelungen der Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Die Angaben stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten:

Kein Angebot

Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen werden in den USA nicht veröffentlicht und dürfen in den USA nicht verbreitet werden. Die Mitteilung stellt kein Verkaufsangebot von Wertpapieren in den USA oder in einer anderen Jurisdiktion und kein Verkaufsangebot an bzw. für Rechnung oder zugunsten von U.S.-amerikanischen Personen dar. Die Wertpapiere, auf die sich diese Mitteilung bezieht, wurden und werden nicht gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) registriert und dürfen nicht ohne Registrierung oder unter Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Registrierungspflicht in den USA oder in einer anderen Jurisdiktion angeboten oder verkauft werden.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen.

Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aufgrund von (i) Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem im Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, (ii) Entwicklungen der Finanzmärkte (insbesondere Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse), (iii) dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen) und der Entwicklung der Schadenskosten, (iv) Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen, (v) Stornoraten, (vi) insbesondere im Bankbereich, der Ausfallrate von Kreditnehmern, (vii) Änderungen des Zinsniveaus, (viii) Wechselkursen, einschließlich des EUR/USD-Wechselkurses, (ix) Gesetzes- und sonstigen Rechtsänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, (x) Akquisitionen, einschließlich anschließender Integrationsmaßnahmen, und Restrukturierungsmaßnahmen, sowie (xi) allgemein Wettbewerbsfaktoren ergeben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtungen, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.